

**Sitzung des Beirats Östliche Vorstadt mit Anwohnerversammlung
vom 10.03.2020
„SUNRISE-Bewohnerparken“**

Protokoll

Anwesend

vom Beirat	Partei		Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt
Harald Klussmeier	GRÜNE		Hellena Harttung (Ortsamtsleitung)
Irmgard Lindenthal			Manuela Jagemann (Protokoll)
Sona Terlohr			Armin Willkomm (Protokoll)
Alexandra Werwath			
Birgit Menz	LINKE		
Helmut Kersting			Gäste
Peter Kadach	CDU		Herr Glotz-Richter (SKUMS)
Klaus-Peter Jonitz			Frau Findeisen (SKUMS)
Stefan Schafheitlin-Derstadt	LiV		
Jürgen Schultz	FDP		Herr Denker (BMO)
Aaron Teckemeier	Die Partei		Herr Eickenjäger (INNERES)
			Herr Papencord (Ordnungsamt)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls
3. SUNRISE
4. Fragen, Wünsche & Anregungen aus der Bevölkerung
5. Verschiedenes

Hellena Harttung begrüßt die anwesenden Anwohner*innen, Gäste und Beiräte und eröffnet die Sitzung.

Eine Absage der Sitzung aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus wurde erwogen. Es wurde sich jedoch gegen eine Absage entschieden. Auf Anregung von Herrn Schultz vom Beirat und Herrn Papencord vom Ordnungsamt wird eine Liste herumgegeben, auf welcher sich die Anwesenden eintragen können, um erforderlichenfalls Ansteckungsketten nachvollziehen zu können.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Terlohr beantragt im Namen der GRÜNEN den unter TOP 5 (Verschiedenes) vorgesehenen Grundsatzbeschluss zu Straßenbenennungen zu vertagen.

Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

Änderung der Tagesordnung mehrheitlich angenommen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: SUNRISE-Bewohnerparken

Frau Hartung führt kurz in das Thema ein. Im Rahmen des EU-Projekts SUNRISE ist ein Gebiet in der Östlichen Vorstadt (zwischen St.-Jürgen-Straße und Horner Straße) identifiziert worden, für das die Einführung von Bewohnerparken realisierbar ist. Es soll heute darum gehen, den Betriebsplan für das Vorhaben vorzustellen. Herr Glotz-Richter und Frau Findeisen von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) betreuen das Projekt. Frau Findeisen wird die Grundsätze zum Entwurf des Betriebsplans vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen. Herr Denker vom Planungsbüro BMO wird ggf. Details aus der Entwicklung des Betriebsplans ergänzen.

Frau Findeisen stellt den Betriebsplan vor. Dieser sei in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro BMO (Planungswerkstatt Markus Otten) entwickelt worden, nachdem der Beirat dies auf der Beiratssitzung vom 10. September 2019 mit seinem Beschluss ermöglicht hatte. Die Einführung von Bewohnerparken für ein Gebiet in der Östlichen Vorstadt sei ein Baustein des vierjährigen EU-Projekts „SUNRISE“ für Mobilitätslösungen auf Quartiersebene. Die Umgebung des Neuen Hulsberg-Viertels und des Klinikums Bremen-Mitte wurde dafür als Modellquartier für SUNRISE ausgewählt, weil es sich dabei um einen ohnehin bereits verkehrlich stark belasteten Bereich handele, an dessen Rand derzeit ein neues Wohnquartier entwickelt werde. Mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung, u.a. in Form von Bürgergesprächen am mobilen Stand, einer Online-Beteiligung und einer Bürgerversammlung, Straßenbegehungen sowie Workshops mit dem Projektbeirat, habe man wichtige Problemfelder und Lösungen identifizieren können. Dazu gehörten in erster Linie das Ordnen des Parkens durch konsequente Parkraumüberwachung und Zurückdrängen des illegalen „aufgesetzten“ Parkens sowie durch Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken. Damit könne die Rettungssicherheit wie auch die Barrierefreiheit auf den Gehwegen wiederhergestellt werden und der Parkdruck durch „externe Parker“ reduziert werden, den es in diesem Bereich insbesondere durch die Krankenhausnähe (24/7-Betrieb) auch nachts gibt. Die Schaffung von mehr Fahrradabstellanlagen könne die Gehwege von ungeordnet parkenden Fahrrädern entlasten. Zudem würden zusätzliche Carsharing-Stationen („mobil.punkte“/ „mobil.pünktchen“) zur Entlastung des Straßenraums beitragen.

Im Rahmen des Projektes hätte zudem ein Austausch mit den Städten Köln und Hamburg zu nachhaltiger Mobilität und Lösungsoptionen für überlastete Wohngebiete stattgefunden, in welchen vergleichbare Projekte umgesetzt wurde.

Im Rahmen der Parkraumuntersuchung durch BMO wurde die Anzahl der Fahrzeuge, die im Quartier abgestellt werden, bilanziert. Dabei sei sowohl die Nutzung der legalen Stellplätze, als auch nicht-regelkonformen Parkens (z.B. das illegale „aufgesetzte“ Parken auf Gehwegen, sofern es nicht durch eine Markierung oder Beschilderung angeordnet wird) erfasst worden. Letzteres hat sich vielfach etabliert und wird fälschlicherweise als „Gewohnheitsrecht“ wahrgenommen. Untersucht worden sei an vier aufeinanderfolgenden Tagen über 12 Zeitschnitte, damit die Parkdynamik und Parkdauer von Fahrzeugen im Quartier parken ermittelt werden konnte. Gleichzeitig seien Daten vom Kraftfahrt-

Bundesamt (KBA) über die im Quartier gemeldeten Kraftfahrzeuge abgefragt worden. Darüber hinaus habe man auch das Fahrradparken untersucht.

Die Parkraumanalyse ergab interessante Fakten: Im untersuchten Gebiet stehen insgesamt rund 1.436 legale Stellplätze im Straßenraum und auf privaten Stellplätzen zur Verfügung. Dem gegenüber sind im künftigen Bewohnerparkgebiet laut Kraftfahrtbundesamt insgesamt 1.315 Kfz zugelassen. Außerdem nutzen viele Anwohner*innen ihr Auto recht selten – jeder sechste Pkw wurde im Erhebungszeitraum (Dienstag früh bis Freitagnacht) gar nicht bewegt. Im Straßenraum waren insgesamt rund 900 Fahrräder abgestellt.

Als gemeinsame Initiative von SKUMS und des Senators für Inneres sei – parallel zum Projekt SUNRISE - das Strategiepapier „Parken in Quartieren“ erarbeitet worden, das den zukünftigen Umgang der Stadt mit überlasteten Wohnquartieren festlegt und insbesondere eine intensiviertere Parkraumüberwachung und Erweiterung von Bewohnerparkgebieten vorsieht. Bewohnerparken im „SUNRISE-Quartier“ soll, gemeinsam mit der Einführung in Findorff, als Pilotprojekt für Bremen umgesetzt werden, um die Maßnahmen zu erproben und später als Blaupause für andere Quartiere zu dienen.

Bewohnerparken bedeute konkret die Bewirtschaftung des Parkraums für externe Parker und bevorrechtigtes Parken der Anwohner*innen in „ihrem“ Bewohnerparkgebiet, durch die Ausgabe von Parkausweisen gegen eine jährliche Gebühr von derzeit ca. 30 € pro Jahr. Es gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz für Bewohner*innen.

Zur Vorstellung der Pläne zum Bewohnerparken wurden Termine für Straßenbegehungen in allen betroffenen Straßen angeboten, an denen insgesamt 180 Bürger*innen teilgenommen hätten. Darüber hinaus konnten Rückmeldungen zu den Plänen u.a. über die Möglichkeit einer Online-Beteiligung erfolgen. Die Termine wurden für einen intensiven Austausch genutzt, um den Hintergrund der Maßnahmen zu erläutern und Fragen der Anwohner zu beantworten. Auch gab es viele Anregungen und Wünsche für die weitere Detailplanung. Überwiegend habe es eine große Zustimmung aus der Bevölkerung gegeben. Weniger Fahrzeuge im Quartier, eine striktere Regeldurchsetzung und mehr Fahrradstellplätze seien dabei häufig formulierte Wünsche gewesen. Es habe auch ablehnende Stimmen gegeben, die sich um eine Erhöhung des Parkdrucks durch eine verschärfte Regeldurchsetzung sorgten. Andere hätten die aktuelle Parksituation wiederum als unproblematisch wahrgenommen und hätten entsprechend keine Veranlassung zur Änderung der Parkordnung gesehen. Einige hätten zudem Sorgen über die persönliche oder berufliche Erreichbarkeit geäußert. Die Gespräche vor Ort hätten gezeigt, dass es oftmals falsche Vorstellungen davon gegeben habe, welche Regelungen mit dem Bewohnerparken verbunden seien. Insgesamt sei die Art der Bürgerbeteiligung, d.h. Straßenbegehungen in Kleingruppen, sehr positiv und als „nah am Bürger“ wahrgenommen worden. Diese Angebote seien ein sehr gutes Mittel für die Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahme gewesen. Aus den Beteiligungsverfahren seien zudem Anregungen für die konkrete Planung und Umsetzung des Projektes entstanden, wie zum Beispiel Vorschläge für Aufstellorte von Fahrradbügeln und Parkscheinautomaten. Die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger seien, soweit möglich und fachlich sinnvoll, in der weiteren Detailplanung, d.h. bei der Entwicklung des Betriebsplans, berücksichtigt worden.

Der Betriebsplan umfasse detailliert den gesamten Planungsraum und stellt alle verkehrsrechtlichen Anordnungen, wie Markierungen, Beschilderungen, Sperrflächen sowie die Standorte für Parkscheinautomaten und Fahrradstellplätze dar.

Das Plangebiet werde durch die Straßen Vor dem Steintor, St.-Jürgen-Straße, Bismarckstraße und Horner Straße begrenzt. Grundsätzlich könne Bewohnerparken sowohl im „Mischprinzip“, im Trennprinzip“ oder im „Wechselprinzip“ anordnen werden. Mischprinzip bedeute, dass die gesamte Menge der Stellplätze grundsätzlich allen (sowohl Bewohnern als auch Externen) zur Verfügung stehe. Diese Variante wird für das Bewohnerparkgebiet vorgeschlagen.

Nur für die Hauptverkehrsstraßen am Rand der Bewohnerparkzone (Vor dem Steintor, St.-Jürgen-Straße und Bismarckstraße) werde das Wechselprinzip vorgeschlagen: Hier kann zu jeder Tageszeit mit Parkschein geparkt werden (befristet für 2 h). Bewohner können hier mit dem Bewohnerparkausweis nur zwischen 18:00 und 8:00 Uhr umsonst parken.

Das Trennprinzip sei nicht geeignet für ein Quartier mit sehr hohem Parkdruck, da hier entsprechend der bundesweit geltenden Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts ein hoher Prozentsatz der Stellplätze (tagsüber 50% und nachts 25%) ausschließlich für Auswärtige reserviert werden müsse.

Bewohnerparken bedeutet, dass klar beschildert und markiert wird, wo zukünftig geparkt werden kann. Illegales (aufgesetztes Parken auf dem Gehweg) wird zukünftig damit stärker unterbunden. In sechs von 20 Straßen (bzw. Straßenabschnitten) im Quartier wird es zukünftig kein (regelwidriges) Gehwegparken mehr geben. Geparkt wird, wie es die Straßenverkehrsordnung vorsieht, auf der Fahrbahn, am Bordstein. Eine intensivierete Parkraumüberwachung im gesamten Bewohnerparkgebiet werde erfolgen, um die Einhaltung der Parkregeln durchzusetzen. Das gesamte Gebiet würde durch die Beschilderung „Bewohnerparken-Zone“ gekennzeichnet. Insgesamt müssen 22 Parkscheinautomaten neu aufgestellt werden, die die bereits vorhandenen neun Parkscheinautomaten ergänzen. Sie würden sinnvoll im Quartier verteilt werden und dort aufgestellt, wo sie am geringsten stören. Sperrflächen würden überprüft, erneuert und erforderlichenfalls ergänzt. Durch das einseitige Parken am Bordstein werde in einigen Straßen Raum frei, der für die Aufstellung von zusätzlichen Fahrradbügeln genutzt werde. Diese sollen in diesen Bereichen vielfach auf der Fahrbahn und parallel zum Bordstein platziert werden. Insgesamt werden über 100 Bügel an 32 Standorten aufgestellt.

Ergänzend solle das Carsharing-Angebot ausgebaut werden, um den Bedarf im Quartier besser zu decken. Bei einer Begehung mit dem Mobilitätsausschuss des Beirats Östliche Vorstadt habe man 3 neue Standorte identifiziert – zwei davon sollen zeitgleich mit dem Bewohnerparken in Betrieb genommen werden sollen. Der Beirat würde hierzu heute einen entsprechenden Beschluss fassen (s. Anhang).

Nächste Schritte

In Kürze würde das Anhörungsverfahren der „Träger öffentlicher Belange“ (TöB-Verfahren) gestartet. Vor der Einrichtung der Bewohnerparkzone und den Begleitmaßnahmen werde eine Bürgerinformation in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden erarbeitet und an die

Bewohner*innen als Postwurfsendung verteilt. Mit einem Vorlauf von ca. 10 Wochen könnten die Bewohnerparken-Ausweise bei dem Bürgerbüro des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) beantragt werden. Starten solle das Bewohnerparken nach aktueller Planung im Sommer 2020. Gestartet werden solle das Bewohnerparken zunächst mit einer zweiwöchigen Vorwarnphase: Falschparker werden mit „gelben Karten“ vorgewarnt. Schwerwiegende Verstöße würden allerdings auch schon in dieser Phase ein Bußgeld oder das Abschleppen nach sich ziehen müssen. Nach dem Start sei eine erste Evaluierung geplant. Auf dieser Grundlage können die Regelungen ggf. noch einmal nachgesteuert werden.

Herr Papencord ist als Interimsleiter vom Ordnungsamt und Abteilungsleiter Ordnungsdienste zuständig für die Verkehrsüberwachung. Es gäbe eine Vereinbarung zwischen den Senatorischen Behörden, dass die Verkehrsüberwachung das Projekt eng begleiten würde. Der Ordnungsdienst würde es übernehmen, die „gelben Karten“ zu verteilen. Der Bewohnerpark-Ausweis verpflichte zu korrektem Parken; bei Verstößen gegen die Parkordnung gebe es Verwarnungen mit einem Bußgeld. Die Zahl der für die Parkraumüberwachung zuständigen Mitarbeiter sei leider immer noch begrenzt, aber es gebe positive Signale von den Senatorischen Behörden für eine signifikante Erhöhung des Personalbestandes. Für die besondere Aufgabe der Schwerpunktüberwachung in den Bewohnerparkgebieten seien neue Teams gebildet worden. Voraussetzung für eine effektive Arbeit der Verkehrsüberwachung sei eine klare und ausreichende Beschilderung. Nach einigen Monaten sei eine Evaluierung vorgesehen.

Fragen / Diskussion

Herr Kadach vom Beirat fragt: Wie verhält es sich mit den Mitarbeiter*innen von ansässigen Betrieben, die aus dem Umland kommen – erhalten diese einen Bewohnerparkausweis oder müssen sie Parkgebühren bezahlen?

AW: Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien beim Bewohnerparken keine Sonderregelungen vorgesehen. Bewohnerparken solle insbesondere den Bewohner*innen zu Gute kommen. Die Regelungen sind explizit dafür gemacht, das Parken für Auswärtige weniger attraktiv zu machen und Anreize zu schaffen, andere Verkehrsmittel, Parkhäuser oder Park & Ride zu nutzen. Alle Besucher*innen, Kunden*innen oder Mitarbeiter*innen müssten einen Parkschein ziehen.

Frau Busch vom Beirat Östliche Vorstadt bemängelt, dass die Einteilung des Projektgebietes nicht das gewachsene Viertel wiedergebe. Sie selbst wohne an der Grenze und werde keinen Ausweis bekommen. Zudem sei zu erwarten, dass sich der Parkdruck in diesem Bereich erhöht. Randgebiete müssten gegebenenfalls mit evaluiert werden. Bewohnerparken sollte im ganzen Viertel etabliert werden.

AW: Eine Evaluierung der Randbereiche sei in Vorbereitung. Es sei Ziel, das Bewohnerparkgebiet schrittweise auszubauen. Dies sei aus Kapazitätsgründen aber leider nicht im Rahmen des SUNRISE-Projektes möglich.

Frau Menz vom Beirat möchte wissen, ob die SUNRISE-Website nach Projektabschluss im April 2021 weiter fortgeführt werde?

AW: Die Anregung werde aufgenommen.

Frau Lindenthal vom Beirat erkundigt sich, was mit Sonderregelungen für Gewerbe und Handwerk gemeint sei?

AW: Gewerbetreibende und Freiberufler könnten eine Ausnahmegenehmigung beantragen (ein Ausweis pro Betrieb). Handwerker, Pflegedienste und ähnliche Unternehmungen könnten zudem eine Sondergenehmigung für das Parken in allen Bremer Bewohnerparkgebieten beantragen.

Herr Schafheitlin vom Beirat regt an, die Kosten für Bewohnerparken an die Preise von Parkhäusern zu koppeln, um einen finanziellen Anreiz zu schaffen.

AW: Ja, eine solche Steuerungswirkung sei sinnvoll, würde aber eine bremenweite Regelung erfordern. Zudem habe man auf das zukünftige Parkhaus des Klinikums Bremen Mitte (KBM) keinen Einfluss, da dieses privat betrieben werde.

Herr Jonitz vom Beirat interessiert sich für die Kosten für neue Fahrscheinautomaten und Beschilderung und wer das bezahle?

AW: Hierfür gäbe es ein Budget beim Ressort. Ein Automat koste ca. 4.000,- € - einschließlich Aufstellung. Eine Summe für die Gesamtmaßnahme könne derzeit noch nicht genannt werden.

Ein Bürger hat eine Frage zum Parken vor der eigenen Garage. Hier solle nicht geparkt werden? Wie man das sicherstellen wolle?

AW: Die Nutzung der Garagen werde nicht geprüft. Wer jedoch eine eigene Garage habe, bekomme keinen Bewohnerausweis. Dies solle einen Anreiz dafür darstellen, die eigene Garage auch zweckentsprechend zu nutzen. Wenn eine Garage zu klein sei, wäre es nach einer Überprüfung jedoch möglich, einen Bewohnerparkausweis zu erhalten.

Eine weitere Frage aus dem Publikum bezieht sich auf die Bewohnerparkausweise. Ob diese personen- oder fahrzeuggebunden seien? Wie verhält es sich bei der wechselnden Nutzung von Mietwagen?

AW: Die Bewohnerparkausweise seien fahrzeuggebunden, aber es gebe Regelungen für Nutzer von Carsharing und für Personen, die wechselnde Dienstwagen gebrauchen.

Herr Klussmeier vom Beirat fragt nach, ob es nur einen Ausweis pro Bewohner*in oder pro Haushalt geben?

AW: Die Ausweise seien fahrzeugbezogen, aber jede fahrberechtigte Person könnte nur einen Ausweis beantragen.

Ein Herr aus dem Publikum befürchtet, dass das Abschleppen eine leere Drohung sei. Die Polizei sage doch, dass die Verhältnismäßigkeit meist nicht gegeben sei.

AW: In Bremen werde durchaus bereits jetzt abgeschleppt, es sei die Verkehrsbehinderung entscheidend, insbesondere bei Behinderung von Rettungssicherheit und Passierbarkeit. Zur Unterstützung bzw. Etablierung des Bewohnerparkens sei eine schwerpunktmäßige Intensivierung der Überwachung geplant.

Eine Frage aus dem Publikum wünscht sich eine Klärung der Begriffe Wechsel- bzw. Mischprinzip, bzw. deren Gültigkeit in den Randbereichen. In manchen Zonen im Randbereich werde es einige Stellen geben, an welchen die Bewohner*innen gar nicht mehr parken dürfen, wenn dort auf einer Seite eine Wechselprinzip-Zone eingerichtet würde und auf der anderen Seite Bewohner*innenparken?

AW: Das Wechselprinzip würde nur für einen sehr begrenzten Bereich (an der St.-Jürgen-Straße, Vor dem Steintor und der Bismarckstraße) gelten.

Eine weitere Frage aus dem Publikum erkundigt sich nach der Funktionsweise von Besucherkarten?

AW: Für den privaten Besuch können Anwohner Besucherkarten vorab beim ASV erwerben. Es würden Blöcke mit 10 Karten zu einem Euro pro Tag ausgegeben. Auch Wochenkarten (für 4 EURO) werden ebenfalls erhältlich sein. Das Kontingent pro Bewohner werde begrenzt. Diese Karten bedeuteten aber keine Garantie für einen Parkplatz.

Eine erneute Frage zum Parken vor der eigenen Garage:

AW: Vor der eigenen Garage dürfe geparkt werden. Der Eigentümer bzw. Nutzer der Garage darf das Parken vor der eigenen Garage auch seinem Besuch oder sonstigen Dritten gestatten. Ein Bewohnerparkausweis ist dafür nicht notwendig.

Ein Bürger möchte wissen, ob Bewohnerparken rund um die Uhr an sieben Tage gelte?

AW: Ja. Da es im Projektbereich nachts relativ viele Fremdarker gäbe, müssten die Regelungen dauerhaft gelten.

Ein weiterer Herr aus dem Publikum wirft ein, es gäbe im Fesenfeld rund hundert Pfähle (Poller), die die Gehwege einengen würden. Ob dies für die genannten zu verändernden Straßen auch so geplant sei?

AW: Neue Poller seien zunächst nicht geplant. Gewollte Barrieren entstünden in Form nützlicher Fahrradbügel am Fahrbahnrand. Man versuche insgesamt, den Bestand an Pollern zu verringern.

Frau Hartung spricht die Rettungssicherheit an. Wie werde diese gewährleistet?

AW: Die Rettungssicherheit solle im Wesentlichen durch eine verstärkte Überwachung und Sperrflächen (Schraffierung) gewährleistet werden.

Herr Schafheitlin fragt ergänzend, ob die Sperrflächen nicht durch Fahrradstellplätze in Längsstellung geschützt werden könnten?

AW: Das sei nicht möglich, die schraffierten Flächen würden zur Gänze von der Feuerwehr als Platzreserve benötigt.

Eine Nachfrage aus dem Publikum: Derzeit arbeite die Verkehrsüberwachung in zwei Schichten. Wird es eine dritte Schicht geben?

AW: Eine dritte Schicht werde es nicht geben, das gäbe die Personaldecke nicht her. Eine Schicht bis 22:00 Uhr statt bisher 20:00 Uhr sei bei besserer Personalausstattung geplant. Ab dieser Uhrzeit nehme die Fluktuation im Quartier deutlich ab.

Herr Gottschalk, Mitglied der Bremischen Bürgerschaft erkundigt sich, was verstärkte

Parkraumüberwachung bedeute: Nur das Bewohnerparken-Gebiet oder auch die Umgebung?

AW: Zunächst solle der Fokus auf das Gebiet selbst gelegt werden, um das Projekt zu begleiten, aber Verdrängungseffekte würde auch in den Straßen rund um die neue Bewohnerparkzone ermittelt werden.

Herr Kersting vom Beirat fasst zusammen: Der Beirat habe das Thema immer unterstützt und wünsche sich, dass das Bewohnerparken ein Erfolg werden wird, um eine akzeptable Verkehrssituation zu schaffen. Er dankt dem SUNRISE-Team, dass es dieses Projekt möglich mache. Der Fachausschuss für Mobilität und Klima des Beirats werde das Projekt weiter eng begleiten. Der vorgestellte Betriebsplan wirke umsetzbar und werde grundsätzlich befürwortet.

Beschluss zur Einrichtung von drei Car-Sharing-Standorten:

- 1c) St.-Jürgen-Straße auf Seiten des Klinikgeländes gegenüberliegend Haus Nr. 90 – 92 in der Nähe zur Einmündung Pagentorner Straße
- 2) St.-Jürgen-Straße beim Taxenstand in Höhe Hausnummer 24 – 26 (rechte Straßenseite in Richtung Osterdeich)
- 3) Friesenstraße vor Hausnummer 53 / Lessingstraße

Die Standorte werden einzeln abgestimmt mit folgendem Ergebnis:

- Standorte 1c) und 2 werden einstimmig angenommen
- Standort 3 wurde mehrheitlich mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen

TOP 4: Fragen, Wünsche & Anregungen aus der Bevölkerung

Herr Gerecke von der StadtteilGenossenschaft Neues Hulsberg Viertel meldet sich. Im Neuen Hulsberg Viertel habe sich in den letzten 5 Jahren einiges geändert und es habe sich herausgestellt, dass für das Krankenhaus zu wenig Fläche eingeplant ist. Die aktuelle Unterbringung von Corona-Fällen im Bettenhaus zeige, dass die derzeitigen Gebäudekapazitäten nicht belastbar seien und es in Ausnahmesituationen keine Reserven für Erweiterungen gäbe. Die für die Bebauung erforderlichen Baumfällungen widersprächen dem Klimaschutz. Es solle ein großer „Runder Tisch“ unter Teilnahme aller Beteiligten zur Bewältigung dieser Probleme organisiert werden. Die aktuelle Situation müsse begutachtet werden und man müsse neu bewerten, was gut für das Klinikum, den Stadtteil und die Stadt ist.

Herr Kersting erwidert für den Beirat, dass die Anregung aufgenommen werde.

Herr Gerecke hat eine weitere Frage zum Planungsstand des Neuen Hulsberg Viertels: Ob ein Verkaufsstopp erwogen werde und wie es um eine mögliche Vergabe in Erbbaurecht stehe?

Der Beirat antwortet hierzu, dass zurzeit diesbezüglich Gespräche auf politischer Ebene geführt, aber die bisherigen Planungen weiterverfolgt würden.

Frau Hartung ergänzt, das Gesundheitsressort befasse sich mit dem Thema, es sei aber eine gute Anregung, neue Formate zu finden, um sich damit zu befassen.

Herr Gerecke weist darauf hin, dass er jetzt als Bewohner dieses Stadtteils spreche: Zum Bunkerabbruch in der Friedrich-Karl-Straße sei auf der Sitzung im vergangenen August die Erschließung der Baustelle über die Bismarckstraße als beste Lösung präsentiert worden. In der Dezember-Sitzung sei die Erschließung der Baustelle über Am Schwarzen Meer als Alternative präsentiert worden, falls die Kita noch da sein sollte. Die Kita sei jetzt abgeräumt, dennoch erfolge jetzt der An- und Abtransport über Am Schwarzen Meer. Als Folge hätten die Baumfällungen vorgezogen werden müssen.

Herr Kersting stellt richtig: Zum Zeitpunkt der zweiten Sitzung im Dezember sei bekannt geworden, dass der Weg zum Abtransport über Am Schwarzen Meer durch den Abbruch des Lagers zum Schwesternwohnheim frei geworden sei. Dies sei im August noch nicht ersichtlich gewesen. Die Zufahrt Am Schwarzen Meer stelle nachvollziehbar die bessere Lösung dar, da sie die Bewohner*innen des Altenheims besser schütze. Diese Umstände seien auf der Dezember-Sitzung plausibel dargestellt worden.

Frau Harttung ergänzt, dass der bessere Anwohnerschutz auf der die Nordseite dabei ein zusätzliches Argument gewesen sei.

Herr Bucher und Herr Quast von der Jugendeinrichtung „Die Friese“ berichten von dem kürzlich stattgefundenen Brand im Obergeschoss bei einem Konzert mit etwa 30 Gästen. Dies habe zu einem Großeinsatz der Feuerwehr geführt. Später seien Aufkleber einer rechtsradikalen Bewegung an der Tür des Jugendcafés und im Außenbereich gefunden worden. Polizei und Staatsschutz würden jetzt in dem Fall ermitteln. Das Haus sei nunmehr seit drei Wochen geschlossen und die Sozialpädagogen seien freigestellt worden. Man habe die Gruppen anderweitig untergebracht und die Sanierung sei in Arbeit. Ein teilweiser Betrieb könne hoffentlich in einigen Wochen wiederaufgenommen werden.

Herr Kersting erkundigt sich, ob der Beirats helfen könne?

Die Herren Bucher und Quast bedanken sich für die Nachfrage. Derzeit noch nicht, da noch mit der Versicherung verhandelt werde. Danach würde man den Beirat erneut ansprechen.

TOP 5: Verschiedenes

entfällt

Öffentlicher Teil der Sitzung beendet.

Vorsitz

Hellena Harttung

Sprecher Beirat ÖV

StV. Helmut Kersting

Protokoll

Manuela Jagemann & Armin Willkomm

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt zur
Einrichtung neuer Car-Sharing-Stationen (mobil.pünktchen)
im SUNRISE-Quartier (West)
vom 10. März 2020

Auf einer Ortsbegehung wurden dem Fachausschuss für Mobilität + Klima des Beirats Östliche Vorstadt Vorschläge für Car-Sharing-Stationen („mobil.pünktchen“) gemacht. Die einzelnen potentiellen Standorte wurden in Augenschein genommen und die Vor- und Nachteile gründlich erwogen.

Standorte 1a) und 1b) – St.-Jürgen-Straße auf Seiten des Klinikgeländes, rechts bzw. links von der Einmündung Humboldtstraße – diese Standorte sind beide prinzipiell gut geeignet, wurden aber verworfen, da es Bestrebungen gibt, im Umfeld der Humboldtstraße einen Fußgängerüberweg einzurichten. Ein Car-Sharing-Standort an diesen Stellen würde hierfür die Optionen einschränken. Die Begehungsrunde fand in der Nähe einen Ersatzstandort – hier Standort 1 c) genannt – in der St.-Jürgen-Straße auf Seiten des Klinikgeländes gegenüberliegend Haus Nr. 90 – 92 in der Nähe zur Einmündung Pagentorner Straße. Für diesen Standort konnte eine einstimmige Zustimmung erzielt werden.

Standort 2 – St.-Jürgen-Straße beim Taxenstand in Höhe Hausnummer 24 – 26 (rechte Straßenseite in Richtung Osterdeich). Dieser Standort wurde ebenfalls einhellig befürwortet, insbesondere aufgrund der Synergieeffekte mit dem Taxenplatz.

Standort 3 – Friesenstraße vor Hausnummer 53. Zu diesem Standort gab es keine einhellige Zustimmung. Einige Teilnehmer der Runde vermuteten eine schlechte Erreichbarkeit des Standortes und damit einhergehend Suchverkehr bzw. schlechte Akzeptanz des Standortes.

Beschluss:

Der Beirat Östliche Vorstadt stimmt den vorgeschlagenen Standorten zu:

- 1) 1c) St.-Jürgen-Straße auf Seiten des Klinikgeländes gegenüberliegend Haus Nr. 90 – 92 in der Nähe zur Einmündung Pagentorner Straße
- 2) St.-Jürgen-Straße beim Taxenstand in Höhe Hausnummer 24 – 26 (rechte Straßenseite in Richtung Osterdeich)
- 3) Friesenstraße vor Hausnummer 53 / Lessingstraße

Die Standorte wurden einzeln abgestimmt mit folgendem Ergebnis:

Standorte 1c) und 2 wurden einstimmig angenommen

Standort 3 wurde mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen

Bremen, 10. März 2020

Der Beirat Östliche Vorstadt